

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kohleausstiegskommission aktiv mitgestalten – Braunkohlefolgen finanziell absichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

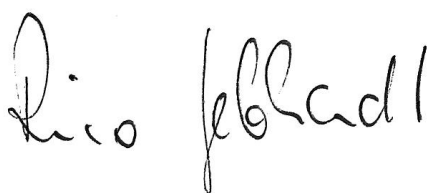
zur aktiven Gestaltung des Braunkohleausstiegs und Strukturwandels im Interesse einer Planbarkeit für alle Betroffenen und zur Sicherung der für eine auskömmliche Finanzierung der nachbergbaulichen Wiedernutzbarmachung erforderlichen Mittel

I. in der Kohleausstiegskommission (Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“¹) dahin zu wirken, dass

1. Entscheidungen – analog zum Vorgehen etwa in Umweltministerkonferenzen – im Konsens² gefällt werden, um einen Minderheitenschutz zu gewährleisten und langfristig tragfähige Lösungen erzielen zu können;
2. zur Erreichung des 2020-Klimaziels ein Ergebnis der Sondierungsverhandlungen zwischen den Verhandlungsparteien der CDU/CSU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen wird und zunächst 7 GW (Gigawatt) der ältesten Braunkohlekraftwerke abgeschaltet³ werden;
3. der weitere Braunkohleausstieg planvoll, räumlich ausgewogen, schrittweise und mit dem Ziel der Erreichung des 1,5-Grad-Klimaziels erfolgt und nicht hinter einer möglichen Ost-West-Debatte verschwindet;

Dresden, 10. April 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

4. Betrachtungen verschiedener Braunkohleausstiegsszenarien unter Beachtung volkswirtschaftlicher Kosten und der sektorübergreifenden Erreichung von Klimazielen und nicht isoliert allein auf Arbeitsplätze in der Braunkohle oder die Entwicklung im Stromsektor im Interesse einer sachlichen Risikoabschätzung und Entscheidungsfindung angestellt werden.

II. in Sachsen

1. das Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen 2012 im Rahmen des seit August 2017 angekündigten⁴ „Grünbuch/Weißbuch“-Prozesses unverzüglich mit dem Ergebnis der 1,5-Grad-Zielerreichung zu überarbeiten und dabei u.a. denkbare Szenarien der Energieversorgungstransformation in allen Bereichen zu ermitteln und zu berechnen;
2. von vornherein die Genehmigungsfähigkeit von Erweiterungen bestehender Braunkohletagebaue (Pödelwitz und Obertitz im Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“ sowie das Sonderfeld „Mühlrose“ im Tagebau „Nochten“) auszuschließen;
3. den Landtag und die Öffentlichkeit zu unterrichten, inwiefern ein realistischer Handlungsspielraum in Bezug auf die Erhebung von Sicherheitsleistungen bei der LEAG/ MIBRAG besteht oder inwieweit ohne den uneingeschränkten Weiterbetrieb der Tagebaue und Kraftwerke die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue bereits jetzt gefährdet ist;
4. die in der Verwaltung vorhandene Fachkompetenz von Rechts- und Finanzexperten aus dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen, dem Sächsischen Oberbergamt und ggf. weiteren Stellen in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Sächsischen Rechnungshofes zusammenzuführen, um die bisherigen Vorschläge der LEAG/ EPH für die Zweckgesellschaft und das Wiedernutzbarmachungs-Finanzierungskonstrukt umfassend zu prüfen sowie die möglichst rasch rechtswirksame Erhebung bzw. Übertragung der erforderlichen Sicherheitsleistungen auf den Freistaat Sachsen zu garantieren, diese krisenfest auszugestalten und in die ausstehende „Vorsorgevereinbarung“ mit der LEAG⁵ dahingehend zu formulieren;
5. das Vorgehen nach Ziffer 4. eng mit dem Land Brandenburg abzustimmen, um möglichst gleichlautende Forderungen gegenüber der LEAG formulieren zu können;
6. entsprechend der Zielsetzungen nach Ziffer 4. in Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt gegenüber der MIBRAG auf den Abschluss einer entsprechenden „Vorsorgevereinbarung“ mit Nachdruck hinzuwirken.

Begründung:

zu I.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ steht unter enormem Erwartungsdruck und soll in kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen treffen oder vorbereiten.

Damit die dort getroffenen Entscheidungen langfristig und gesamtgesellschaftlich tragbar sind und nicht von einzelnen heute einflussreichen Lobbygruppen – sei es „für“ oder „gegen“ die Braunkohle – dominiert werden, wäre das Konsensprinzip zu begrüßen. Dass dies ein übliches und zudem erfolgreich praktiziertes Verfahren ist, zeigen etwa die Umweltministerkonferenzen, bei denen dieses Prinzip seit Jahren zur Anwendung kommt.

Je später die Energiewende bzw. ein merklicher struktureller Wandel zur Erreichung des völkerrechtlich verbindlichen 1,5-Grad-Ziels⁶ erfolgt, desto abrupter und intensiver müsste dieser Wandel erfolgen. Mit anderen Worten: Rasches Handeln schafft größere Handlungsspielräume⁷ in der mittelfristigen Zukunft. Umso mehr steht die Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt in der Verantwortung, mit den zu Ziffer I. dargelegten Forderungen gegenüber der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Nachdruck einzuwirken.

Der angesprochene Prozess der Betrachtung von Ausstiegsszenarien hat bereits begonnen – unter anderem hat das Bundeswirtschaftsministerium umfassende Forschungsstudien zur Frage beauftragt, wie sich zukünftig der Energiesektor unter Klimagesichtspunkten entwickeln sollte.⁸

zu II.

In der Kohlekommission werden die Überlegungen der Länder Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Wiedernutzbarmachung der Tagebaue absehbar kaum eine Rolle spielen, da seitens der anderen Länder und des Bundes erwartet werden darf, dass hier die zuständigen Ländern ihre Aufgaben erledigen und die bergbauliche Nachsorge krisenfest absichern. Sobald jedoch die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung durch die Braunkohleunternehmen unter dem Vorbehalt von Laufzeitverlängerungen und laschen Klimaschutzvorgaben gestellt werden, erpressen die Braunkohleunternehmen die Länder und letztlich den Bund. In diesem Sinne hat die Verwaltung jetzt alles zu unternehmen, was eine spätere Überwälzung von Kosten auf die öffentliche Hand vermeidet. Grundsätzlich können für alle Braunkohlentagebaue in Sachsen Sicherheitsleistungen erhoben werden.⁹ Die aktuelle Planung sieht die Einzahlung von Sicherheitsleistungen (zunächst als sog. „Sockelbetrag“) erst für das Jahr 2021 vor.

Die Braunkohlearbeitsplätze allein dürfen nicht ausschlaggebend sein, wenn mit dem Weiterbetrieb der Tagebaue nur die Gewinne privatisiert werden und die heutigen Kohlearbeitsplätze mit einer erheblichen perspektivischen Mehrbelastung der öffentlichen Hand einhergehen. Insofern wäre eine nüchterne Alternativenprüfung durchzuführen, die betrachtet, welche Kosten auf die öffentliche Hand zukommen, wenn die LEAG sich früher oder später zurückzieht. Dies ist für eine vernünftige volkswirtschaftliche Risikoabschätzung unverzichtbar.

Ein „kalter Ausstieg“ durch das Ausscheiden einzelner Wirtschaftsunternehmen – insbesondere bei EPH/ LEAG bzw. MIBRAG – ist kein auszuschließendes Szenario. Dies ist

für wohl alle Beteiligten das schlechteste Szenario. Deswegen ist für alle Betroffenen die Planbarkeit des Ausstiegs aus der Braunkohle wichtig.

Neue Tagebaue lassen sich raumordnerisch verhindern, da deren „energiewirtschaftliche Notwendigkeit“ für eine Genehmigung ausschlaggebend ist.

Selbst für eine 32-jährige Laufzeit¹⁰ der Braunkohle-Kraftwerksblöcke in Sachsen wäre eine Erweiterung bereits genehmigter Braunkohlentagebaue nicht erforderlich, wie die folgende Darstellung (Eigene Zusammenstellung auf Grundlage verschiedener Datenquellen) zeigt.

Kraftwerkname / Standort	Inbetriebnahme (ggf. Ertüchtigung)	Wirkungsgrad In %	Kohlebedarf im Jahr 2018 in Mio. Tonnen	Emissionen 2018 in Mio. Tonnen CO ₂ -Äq lt. DEHSt, 2017: 92	Var. A-1: Kraftwerkslaufzeit 32 Jahre** ab Ertüchtigung/ Errichtung, ohne Verringerte Stromproduktion infolge EE-Dynamik - Szenario entschädigungslose Abschaltung		Var. A-2: technisches Anlagenalter als Maßstab für Betriebsende [Kraftwerkslaufzeit 30 Jahre bei Neuerrichtung, 20 Jahre bei Ertüchtigung****, ohne Verringerte Stromproduktion infolge EE-Dynamik] - Lebensdauer-Szenario	
					Rechtlaufzeit bis zum Jahr kumulierter X (32 Jahre ab Errichtung/ Ertüchtigung)	Kohlebedarf bis Laufzeitende in Mio t	Rechtlaufzeit bis zum Jahr X (30 Jahre ab Errichtung/ 20 Jahre ab bis Laufzeitende in Mio t Ertüchtigung)	kumulierter Kohlebedarf
Boxberg N	1979 (1993)	35	3,7	4,4	2025	33	2013	
Boxberg P	1980 (1994)	35	3,7	4,4	2026	37	2014	
Boxberg Q	2000	42,4	6,8	5,6	2032	109	2030	95
Boxberg R	2012	43,5	5,0	4,1	2044	140	2042	130
Jänschwalde A	1981 (1996)	35-36	4,2	4,0	2028	51	2016	
Jänschwalde B	1982 (1996)	35-36	4,2	4,0	2028	51	2016	
Jänschwalde C	1984 (1996)	35-36	4,2	4,0	2028	51	2016	
Jänschwalde D	1985 (1996)	35-36	4,2	4,0	2028	51	2016	
Jänschwalde E	1987 (1996)*	35-36	4,2	4,0	2018	8	2016	
Jänschwalde F	1989 (1996)*	35-36	4,2	4,0	2019	13	2016	
Schwarze Pumpe A	1997	41	6,1	6,1	2029	79	2027	6
Schwarze Pumpe B	1998	41	6,1	6,1	2030	85	2028	12
% - Anteil des jeweiligen Kohlebedarfs bezogen auf vorhandene Restmenge ohne Tgb.-neuaufschlüsse (alle Lausitzer Tgb.)						86		32
Lippendorf R	2000	42,5	5	5,4	2032	80	2030	70
Lippendorf S	1999	42,5	5	5,4	2031	75	2029	65
% - Anteil des jeweiligen Kohlebedarfs bezogen auf vorhandene Restmenge Tgb. Schleenhain ohne Tgb.-neuaufschlüsse (ohne Pödelwitz/ Obertitz)						64		56

* Blöcke E und F Jänschwalde ab 2018/2019 in Sicherheitsbereitschaft (<https://corporate.vattenfall.de/newsroom/pressemitteilungen/2015/zwei-500-mw-blocke-im-braunkohlekraftwerk-janschwaldebrandenburg-sollen-sicherheitsbereitschaft-leisten/>)

** vgl. Atomkraftwerke <https://germanwatch.org/de/download/10230.pdf>

**** vgl. PROBAS-Datenbank zu technischen Lebensdauern von Braunkohlekraftwerken // via <http://www.probas.umweltbundesamt.de/php/index.php>

¹ CDU, CSU und SPD (2018): Koalitionsvertrag, Rn. 6758ff. Online unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018.pdf.

² Umweltministerkonferenz (2017): Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz, vgl. Ziffer 6.1. Online unter: <https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/UMK-GO-2017.pdf>.

³ vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kohleausstieg-weniger-kohlmeiler-machen-laut-bmwi-stromnetz-stabiler-a-1178178.html>.

⁴ vgl. Pressemitteilung SMWA vom 14.08.2017 „Fortsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen“, Minister Dulig: „Nach langen Diskussionen ist der Weg frei“. Online unter: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/212801?page=1>.

⁵ vgl. Hintergrundpapier der Fraktion DIE LINKE im Sächs. Landtag. Online unter: https://www.linksfraktion.sachsen.de/fileadmin/gemeinsamedateien/Dokumente/Hintergrundpapier_Sondervermoegen_Sicherheitsleistungen_LEAG.pdf.

⁶ vgl. Ekardt, F., Wieding, J., Zorn, A. (2018): Paris-Abkommen, Menschenrechte und Klimaklagen; Rechtsgutachten im Auftrag des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V. Online unter: <https://www.sfv.de/pdf/ParisSFV7.pdf>.

7 vgl. Figueres, C., H. J. Schellnhuber, G. Whiteman, J. Rockström, A. Hobley und S. Rahmstorf (2017). Three years to safeguard our climate. Nature 546: 593-595. Online via: <https://www.nature.com/news/three-years-to-safeguard-our-climate-1.22201>.

⁸ sog. Langfrist- und Klimaszenarien. Online unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/langfrist-und-klimaszenarien.html>

9 SMWA (2017): Beantwortung der Kleinen Anfrage „Sicherheitsleistungen und Rückstellungen in Braunkohletagebauen“, KIAufr Jana Pinka DIE LINKE 24.01.2017 Drs 6/8215. Online unter: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=8215&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined.

¹⁰ ab dem Zeitpunkt der Ertüchtigung bzw. Errichtung nach 1990.